



Drucksachen-Nr. **X/947**

Bad Schwalbach, den 03.04.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Berichts Antrag Nr. 07/19 der AfD-Kreistagsfraktion vom 26-02-2019
betr.: Radweg zwischen Rüdesheim und Lorch, Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Zum **Berichts Antrag Nr.: 07/19** der AfD-Kreistagsfraktion vom 26.02.2019 nimmt der FD III.6/Verkehr nachfolgend Stellung:

- 1. Wird die Kreisverwaltung von Hessen Mobil über die Fortschritte des Radwegebaus zwischen Rüdesheim und Lorch bzw. über die bevorstehenden Baumaßnahmen und die Teilsperrungen der B42 informiert? Wenn ja: Werden die Informationen regelmäßig/turnusmäßig von Hessen Mobil gegeben oder müssen sie vom Kreis angefordert werden?**

Die Kreisverwaltung wird zum Einen im Rahmen der Programmvorstellung der Baumaßnahmen des Landes Hessen zu Beginn eines jeden Jahres über die weiteren Bauabschnitte und zum Anderen im Rahmen der einzelnen verkehrsbehördlichen Abstimmungen informiert.
- 2. Ist der Kreisverwaltung bekannt, bis wann die einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen sein sollen?**

Der Kreisverwaltung waren zu der in Ziff. 1 genannten Programmvorstellung sowie verkehrsbehördlichen Abstimmungen die jeweils aktuellen Bauzeitberechnungen bzw. -planungen bekannt. Diese müssen vorläufig als die jeweilige Bauzeit angenommen werden. Aus der Erfahrung ist aber festzustellen, dass im Laufe der Bauabwicklung durch verschiedene Ereignisse und Einflüsse mit einer bauzeitlichen Verschiebung immer zu rechnen ist.
- 3. Mit welcher Bauzeit war zu Beginn des Baus gerechnet worden?**

Mit Beginn des ersten Teilabschnittes Landesgrenze-Lorchhausen Anfang 2007 befanden sich die übrigen Teilabschnitte noch in den einzelnen Planfeststellungsverfahren. Aufgrund der damals noch laufenden Baurechtsverfahren konnte Hessen Mobil zu diesem Zeitpunkt eine abschließende Mitteilung über das Bauende der Gesamtmaßnahme, nach den Unterlagen des

FD III.6, nicht veröffentlichen. Die von Hessen Mobil aktuell mitgeteilten Bauzeiten sehen wie folgt aus:

Der abschnittsweise Ausbau der B42 mit Neubau des Rad- und Gehweges zwischen Landesgrenze und Assmannshausen (einschließlich des bereits fertiggestellten Abschnittes Landesgrenze-Lorchhausen) ist mit einer reinen Bauzeit von ca. 5,5 Jahren anvisiert. Diese reine Bauzeit wird aktuell eingehalten.

Der Abschnitt von Assmannshausen bis Rüdesheim als gesamten Abschnitt sollte ab 2010 innerhalb von 6 Jahren baulich umgesetzt werden. Im Zuge der Abstimmung der bauzeitlichen Verkehrsführung wurde von den Trägern öffentlicher Belange gefordert, die bauliche Umsetzung in mehreren kleineren Bauabschnitten (zehn) umzusetzen. Dadurch verzögert sich die bauliche Abwicklung. Die Fertigstellung des Abschnittes ist für Mitte 2019 geplant.

4. Ist gewährleistet, dass der Bau des Radweges rechtzeitig vor der BUGA 2029 beendet sein wird?

Nach Mitteilung von Hessen Mobil wird der Ausbau der B42 inklusive des Baus eines Geh- und Radweges von der Landesgrenze bis Rüdesheim voraussichtlich Ende 2022 beendet sein.

5. Wie ist der Planungsstand für die Verbindung zwischen Rüdesheim und Beginn/ Ende des neu gebauten Radweges?

Der Fuß- und Radweg aus Richtung Lorch endet vor der Fähre Rüdesheim. Der Radverkehr muss sich danach unter Beachtung der Vorfahrt in den fließenden Verkehr der B 42 einordnen. Die Höchstgeschwindigkeit auf der B 42 ist in diesem Bereich auf 30 km/h beschränkt. Eine fußläufige Verbindung vom baulichen Ende des Fuß- und Radweges bis nach Rüdesheim kann von Hessen Mobil aufgrund fehlender Fläche nicht realisiert werden. Für den Fußgängerverkehr wird somit die B 42 im weiteren Verlauf zw. Rüdesheim und Anfang Rad- und Gehweg gesperrt. Der FD III.6 hat die fehlende Anbindung missbilligt und gebeten, eine verkehrsgerechte Lösung zeitnahe umzusetzen.

(Kilian)
Landrat